

Dies ist eine PDF-Datei aus www.kvhessen.de.
Die Urheberrechte liegen bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Hilfsmittel

Auch zum Themenbereich "Hilfsmittel" tauchen immer wieder Fragen auf. Wichtige Dokumente haben wir im Folgenden zusammen gefasst:

Hilfsmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung

Gemäß § 128 SGB V erstellen die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam ein Hilfsmittelverzeichnis, in dem die von der Leistungspflicht umfassten Hilfsmittel aufgeführt sind. Bei der Verordnung von Hilfsmitteln soll kein Einzelprodukt genannt werden, sondern die Produktart oder die 7stellige Positionsnummer angegeben werden.

Hilfsmittel: Schuhzurichtungen

Maximal drei Paar Schuhe im Jahr sind bei der Erstversorgung wirtschaftlich. Auf diesen kurzen Nenner bringt es der seit 1.1.2003 gültige Vertrag der hessischen Krankenkassenverbände mit der Landesinnung für Orthopädie-Schuhtechnik.

Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel - Frage der Abgrenzung

Zum Download: Den Abgrenzungskatalog der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen vom 14. März 2003 finden Sie als pdf-Datei (358 KB) in der rechten Spalte!

Hilfsmittel zu Lasten der Krankenkassen

Hier einige Hinweise und Tipps, wie Sie die Verordnung von Hilfsmitteln vornehmen. Es wurden neue Festbeträge ab 1. Januar 2007 vereinbart

Hilfsmittel-Richtlinien des GBA

Link zur Homepage des GBA und zum Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnis auf der Website der GKV-Spitzenverbände.

Inkontinenzversorgung der Versicherten der AOK Hessen im häuslichen Bereich

Aktuelle Informationen der AOK vom Juli 2009